

Frühförderung in den einzelnen Bundesländern

Unterschiede und Möglichkeiten

Frühförderung wird in den einzelnen Bundesländern von unterschiedlichen Trägern durchgeführt. Nähere Informationen darüber, wo Frühförderung in Ihrem Bundesland angeboten wird, erhalten Sie auch bei den Sozialabteilungen Ihrer Landesregierung.

Oberösterreich

In Oberösterreich wird die mobile Frühförderung unter anderem vom OÖ Hilfswerk angeboten, in der Regel mobil aufsuchend in der Familie oder bei Bedarf in einer ihrer regionalen Frühförderstellen. Dabei finden maximal 32 Einheiten zu je 105 Minuten pro Jahr statt. Auch andere Organisationen, wie etwa die Lebenshilfe Oberösterreich und das Diakonie Zentrum Spattstraße bieten Frühförderung & Familienbegleitung an.

➤ Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Familien mit Kindern von der Geburt an, längstens bis zum Eintritt in die Schule, bei denen eine Entwicklungsauffälligkeit, -verzögerung oder Beeinträchtigung besteht. Auch bei Risikokindern (Frühchen, Mehrlingsgeburten,...) mit Verdacht auf Entwicklungsbeeinträchtigung kann das Angebot beantragt werden.

➤ Wie kommt man zu Mobiler Frühförderung durch das OÖ Hilfswerk?

Wenn Sie Mobile Frühförderung in Anspruch nehmen oder sich näher informieren wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre nächste Frühförderstelle. Die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde. Sie können den Antrag auch beim Amt der OÖ. Landesregierung oder der zuständigen Gemeinde, einer Sozialberatungsstelle oder bei der Einrichtung selbst abgeben. Dieser wird dann umgehend an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet.

➤ Wer übernimmt die Kosten?

Erstberatung und Information sind grundsätzlich kostenlos. Bei vom Land Oberösterreich per Bescheid bewilligten Fördereinheiten übernimmt das Land die Kosten für die mobile Frühförderung. Bei Pflegegeldbezug fällt ein geringfügiger Selbstbehalt an.

➤ Kontaktadressen

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei den Anbietern:

- Diakonie Zentrum Spattstraße gem. GmbH
- OÖ. Hilfswerk
- Konvent der Barmherzigen Brüder
- Lebenshilfe Oberösterreich
- Miteinander GmbH

OÖ Hilfswerk GmbH

Landesgeschäftsstelle

Dametzstraße 6, 4020 Linz

Tel. 0732/77 51 11-0

E-mail: office@ooe.hilfswerk.at

www.ooe.hilfswerk.at

OÖ Hilfswerk GmbH

Frühförderstelle Schärding

Linzerstraße 22, 4780 Schärding

Tel.: 07712-35674

Mobil: 0664 80765 1307

E-Mail: schaerding@ooe.hilfswerk.at

OÖ Hilfswerk GmbH

Frühförderstelle Munderfing

Dorfplatz 1, 5222 Munderfing

Tel.: 07744-6663

E-Mail: munderfing@ooe.hilfswerk.at

Diakonie Zentrum Spattstraße
Willingerstraße 21
4030 Linz
Tel.: +43732/34 92 71-10
E-Mail: fruehfoerderung@spattstrasse.at

Niederösterreich

Die Leistung der Frühförderung gibt es in Niederösterreich für Kinder ab der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten. Ziel der Frühförderung ist es, bei der Geburt des Kindes bestehende Defizite bis zum Einstieg in den Kindergarten bestmöglich auszugleichen und die Entwicklung des Kindes zu unterstützen. Gefördert wird zu Hause in der gewohnten Umgebung. Die speziell ausgebildete Fachkraft kommt regelmäßig ins Haus und bindet auch die Familie in das Programm mit ein.

Anspruch auf Frühförderung haben

- Kinder mit Entwicklungsverzögerungen
- Kinder, die von Behinderung bedroht sind
- Kinder mit Behinderung
- Früh- und Mehrlingsgeburten

Für Ein Erstgespräch wenden Sie sich bitte an die Lebenshilfe Frühförderstelle in Ihrer Region.

➤ Kosten

Die Kosten für die Frühförderung übernimmt das Land Niederösterreich. Den Eltern erwächst für eine Frühfördereinheit lediglich ein Selbstbehalt. Um Befreiung des Selbstbehaltes kann fallweise angesucht werden.

➤ Standorte

Lebenshilfe Niederösterreich

Zentrale

Anlauf- und Informationsstelle

Viktor-Kaplan-Straße 2
2700 Wiener Neustadt
Tel.: +43 2622 21 601
E-Mail: fruehfoerderung@noe.lebenshilfe.at

FF-Stelle Tulln/Hollabrunn

Mag. Birgit Rotter, MSc
Tel.: +43 676 669 11 38
E-Mail: ff.tulln@noe.lebenshilfe.at

FF-Stelle Kimmelbach/Melk-Süd/Scheibbs

Mag. Susanne Rotter
Tel.: +43 676 669 11 40
E-Mail: ff.scheibbs@noe.lebenshilfe.at

FF-Stelle Matzen, Bezirk Gänserndorf

Sandra Riedl
Tel.: +43 664 110 35 41
E-Mail: ff.gaenserndorf@noe.lebenshilfe.at

Wien

Mobile Frühförderung unterstützt Kinder, die in ihrer Entwicklung gefährdet, verzögert oder beeinträchtigt sind, sowie deren Familien. Die Frühförderinnen besuchen die Kinder regelmäßig in ihrer gewohnten Umgebung, meist zu Hause. Sie arbeiten mit speziellen Materialien und gezielten Übungen und fördern so spielerisch unter anderem die Motorik, Wahrnehmung und Sprache der Kinder.

➤ **Voraussetzungen**

- Hauptwohnsitz in Wien
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung (EU-Bürger/-innen, Asylberechtigte oder Personen mit dauerhafter Aufenthaltsgenehmigung), Ausnahmen sind möglich

- Für Kinder ab dem Zeitpunkt der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten, längstens aber bis zum Schuleintritt

➤ Wer übernimmt die Kosten?

Die Leistung wird vom FSW gefördert und ist daher für die Kinder und ihre Familien kostenlos.

➤ Beratung und Antragstellung

Das FSW-Kundinnen Service berät Sie gerne!

Bitte geben Sie beim "Antrag auf Förderung der mobilen Frühförderung (PDF, 162 KB)" unter beantragte Leistung "Frühförderung" an.

In der Broschüre "Frühe Unterstützungsangebote (PDF, 948 KB)" finden Sie das komplette Angebot institutioneller Einrichtungen zur Frühförderung mit Beschreibungen der Leistungen. Weitere Informationen über die Voraussetzungen, die Antragstellung etc. entnehmen Sie bitte der "Spezifischen Förderrichtlinie Mobile Frühförderung (PDF, 124 KB)".

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist beim KundInnenservice vom Beratungszentrum Behindertenhilfe mit dem vorgegebenen Antragsformular zu stellen. Eine Bewilligung wird zunächst bis längstens zur Vollendung des dritten Lebensjahres befristet. Eine allfällige Verlängerung bedarf einer neuerlichen Antragstellung sowie einer Stellungnahme und fachlichen Begründung durch die anerkannte Einrichtung, inwieweit eine weitere Förderung sinnvoll, notwendig und zweckmäßig ist. Für Kinder mit schwerwiegenden Sinnesbehinderungen kann die Bewilligung bereits beim Erstantrag bis zum Schuleintritt gewährt werden.

➤ Kontaktadressen

FSW-KundInnentelefon

01/245 24

Täglich von 08:00 bis 20:00 Uhr

FSW-Beratungszentren

7 x in Wien

Mo–Fr : 08:00 bis 15:00 Uhr

Salzburg

Die Frühförderung und Familienbegleitung ist ein Angebot für Neugeborene und Kinder bis zum Alter von 4 Jahren mit einer Entwicklungsverzögerung oder Beeinträchtigung sowie ihre Familien. Auch bei besonderen Umständen wie Frühgeburten oder Mehrlingsgeburten kann das Angebot hilfreich sein. Viele Familien wünschen sich einen Ansprechpartner, mit dem sie entstehende Fragen besprechen können und der sie unterstützt und berät, um den Kindern entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen bieten zu können. Die Mitarbeiterinnen der Frühförderung und Familienbegleitung sind pädagogische oder psychologische Fachkräfte, die Sie gerne auf Ihrem Weg unterstützen.

➤ **Beratung und Antragstellung**

Das Angebot der Frühförderung und Familienbegleitung wird vom Land Salzburg finanziert und ist kostenlos. Eine ärztliche Empfehlung ist ausreichend. Diese kann auch nachgereicht werden. Frühförderstellen gibt es in allen Regionen Salzburgs. Sie können unser Angebot bei uns in den Frühförderstellen in Anspruch nehmen oder wir kommen auf Ihren Wunsch auch gerne zu Ihnen und Ihrem Kind nach Hause!

Wenn Sie Sorge haben, dass sich Ihr Kind nicht wie andere Kinder entwickelt, kontaktieren Sie die Ansprechperson in Ihrer Region. Hier erfahren Sie, was Sie tun müssen, um Frühförderung und Familienbegleitung zu erhalten.

Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.

Kontakt:

Dr. Elke Hafner

Bereichsleitung Eltern, Kind, Familie

Nonntaler Hauptstraße 55

5020 Salzburg

Tel.: +43 664 22 42 506

E-Mail: elke.hafner@lebenshilfe-salzburg.at

➤ Standorte

An folgenden Orten gibt es Standorte der Frühförderung und Familienbegleitung:

Frühförderstelle Tennengau

5400 Hallein, Griesmeisterstraße 1

Tel.: (06245) 70 4 52

E-Mail: ff-hallein@lebenshilfe-salzburg.at

Frühförderstelle Salzburg Stadt/Umgebung

5020 Salzburg, Sterneckstraße 19/4a

Tel.: (0662) 45 82 95

E-Mail: ff-salzburg@lebenshilfe-salzburg.at

Frühförderstelle Pongau

5500 Bischofshofen, Bahnhofstraße 4

Tel.: (06462) 57 06

E-Mail: ff-bischofshofen@lebenshilfe-salzburg.at

Frühförderstelle Pinzgau

5760 Saalfelden, Zeller Bundesstraße 17/1.OG

Tel.: (06582) 71 8 67

E-Mail: ff-pinzgau@lebenshilfe-salzburg.at

Frühförderstelle Lungau

5580 Tamsweg, Postplatz 4

Tel.: (0664) 96 71 377

E-Mail: ff-tamsweg@lebenshilfe-salzburg.at

Frühförderstelle Flachgau

5110 Oberndorf, Römerweg 5/21

Tel.: (06272) 59 47

E-Mail: ff-oberndorf@lebenshilfe-salzburg.at

Frühförderstelle Flachgau

5201 Seekirchen , Bahnhofstraße 15

Tel.: (06212) 30 1 09

E-Mail: ff-seekirchen@lebenshilfe-salzburg.at

Tirol

In Tirol wird das Angebot der Frühförderung und Familienbegleitung bei der Sozial-Abteilung der je nach Wohnort zuständigen Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Stadtmagistrat Innsbruck beantragt. Mobile Frühförderung wird nach dem Tiroler Teilhabegesetz angeboten. Eine möglichst alltagsnahe und ganzheitliche Entwicklungsförderung steht dabei im Vordergrund.

➤ Zielgruppe

Die Leistung Mobile Frühförderung gibt es für Kinder mit Behinderungen von der Geburt an bis zum Eintritt in die Schule. Die Leistung gibt es im 1. Schuljahr im längsten Fall bis Ende Oktober. Der Besuch einer Vorschule zählt nicht als Eintritt in die Schule. Das heißt, dass es die Leistung Mobile Frühförderung auch noch während des Besuchs einer Vorschule gibt. Die Kinder müssen eine Behinderung nach den Vorschriften im Tiroler Rehabilitations-Gesetz haben.

➤ Wo und Wie?

Die Leistung Mobile Frühförderung und Familienbegleitung erfolgt mobil aufsuchend, die Frühförder-/innen kommen direkt zu den Familien nach Hause. In der Regel kommt die Frühförderin einmal pro Woche für zwei Stunden in die Familie, das sind höchstens 104 Stunden in einem Jahr.

➤ Antragstellung

Wenn Sie Sorge haben, dass sich Ihr Kind nicht wie andere Kinder entwickelt, kontaktieren Sie die Ansprechperson in Ihrer Region. Hier erfahren Sie, was Sie tun müssen, um Frühförderung und Familienbegleitung zu erhalten.

Beratung vor Ort in:

Innsbruck Stadt:	0043 676 88509 316
Innsbruck Land Ost & Süd:	0043 676 88509 397
Imst & Innsbruck Land West:	0043 676 88509 451
Kitzbühel:	0043 676 88509 428
Kufstein:	0043 676 88509 603
Landeck:	0043 676 88509 165
Lienz:	0043 676 88509 492
Reutte:	0043 676 88509 125
Schwaz:	0043 676 88509 417

➤ Finanzierung

Wird der gestellte Reha-Antrag vom Land Tirol bewilligt, werden die Kosten vollständig vom Land Tirol übernommen, sodass für die Eltern keine Kosten für das Angebot der Frühförderung & Familienbegleitung entstehen.

Steiermark

Frühförderung fördert Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt. Die Frühförderin besucht Kinder in ihrem häuslichen Umfeld. Sie arbeitet mit anderen Berufsgruppen aus Pädagogik, Medizin und Therapie zusammen.

➤ Finanzierung

Die Frühförderung ist kostenlos, eine Übernahme der Kosten durch das Land Steiermark ist auf Antrag möglich bei:

- Behinderung
- von Behinderung bedroht

- Verhaltensauffälligkeit
- Entwicklungsverzögerung
- Frühgeburt

➤ Antragstellung

Wenn Sie Sorge haben, dass sich Ihr Kind nicht wie andere Kinder entwickelt, kontaktieren Sie direkt die Frühförderstelle. Hier erfahren Sie, was Sie tun müssen, um Frühförderung und Familienbegleitung zu erhalten.

Kontakt:

Barbara Romar

Tel.: 0316 / 82 55 12

E-Mail: fruehfoerderung@kinderfreunde-steiermark.at

Vorarlberg

Die ersten Lebensjahre sind prägend für den Verlauf der kindlichen Entwicklung. Aus verschiedenen Gründen kann es dabei zu Schwierigkeiten und Problemen kommen. Die Frühförderung und Familienbegleitung ist eine Möglichkeit, bei der Eltern frühzeitig Unterstützung finden und Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen gefördert werden.

➤ Unsere Zielgruppe

Die aks Frühförderinnen bzw. Frühförderer betreuen Kinder ab dem Säuglingsalter bis zum Schuleintritt, die aus kognitiven, körperlichen, emotionalen oder sozialen Gründen Auffälligkeiten in ihrer Entwicklung zeigen. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Zusammenarbeit mit Eltern und Geschwistern.

Um Eltern und Kindern die bestmögliche Betreuung anbieten zu können, beginnt die Frühförderung und Familienbegleitung so früh als möglich, oft bereits nach der Geburt im Krankenhaus. Voraussetzung dafür ist immer der Wunsch bzw. das Einverständnis der Eltern. Das Kind wird von seinen Bedürfnissen ausgehend in seiner Entwicklung gefördert. Die Eltern und Bezugspersonen werden aktiv in den Förderprozess eingebunden. Darüber

hinaus beraten, informieren und unterstützen wir Bezugspersonen und Kindergartenpädagoginnen bzw. Kindergartenpädagogen.

➤ Kosten

Die Abrechnung der aks-Leistungen erfolgt über den Reha-Schein mit dem Land Vorarlberg und wird aus dem Sozialfonds finanziert.

➤ Kontakt

aks Zentrale Bregenz

Rheinstraße 61

6900 Bregenz

Tel.: 055 74 / 202 – 0

E-Mail: gesundheit@aks.or.at

Kärnten

Die Frühförderung der Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten (AEH) ist ein flächendeckendes Angebot mit dem Ziel der individuellen und ganzheitlichen Förderung für Kinder ab der Geburt bis zum Schuleintritt

- mit Entwicklungsverzögerungen
- mit der Diagnose Behinderung
- mit Entwicklungsrisiken z.B.: Frühgeburt, Syndrome

Das Leistungsangebot umfasst

- Hausfrühförderung
- Sonderpädagogische Einzel- und Gruppenförderung
- Sonderpädagogische Begleitung und Förderung in Einzel- und Gruppenintegrationen der Kinderbetreuungseinrichtungen
- Sehfrühförderung
- Hörfrühförderung
- Förderung und Training für Kindern mit Autismus
- Unterstützte Kommunikation

- Motopädagogik
- Frühe sprachliche Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen
- Training Lebenspraktischer Fertigkeiten
- Beratung, Begleitung und Unterstützung der Obsorge berechtigten

➤ Anmeldung und fachlicher Rat bei Fragen

Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Bezirksleitung oder der Fachbereichsleitung. Nach einem Erstgespräch wird die Art und Dauer der kostenlosen Fördermaßnahmen festgestellt. Berücksichtigt dabei werden auch die individuellen Bedürfnisse des Kindes und die vorhandenen Ressourcen.

Kontaktieren sie uns auch bei Fragen oder Zweifeln damit ihr Kind, wenn nötig, so früh als möglich angemessen unterstützt und gefördert werden kann.

Kontakt:

Dipl. SOKI Renate Spöck

Fachbereichsleitung

Fischlstraße 40

9024 Klagenfurt am W.

Tel.: 0664 / 8327 978

E-Mail: r.spoeck@avs-sozial.at

Kontakte in den Bezirken/Standorten:

Feldkirchen - Bezirksleitung

Dipl. SOKI Sandra MAIER

Tel.: 0664 / 83 27 779

E-Mail: aehff.feldkirchen.bl@avs-sozial.at

Hermagor - Bezirksleitung

Dipl. SOKI Dagmar KÖSTL MILLECHNER

Tel.: 0664 / 83 27 784

E-Mail: aehff.hermagor.bl@avs-sozial.at

Klagenfurt - Bezirksleitung

Mag. Eva-Maria LEXA-TOPELZER

Tel.: 0664 / 8327 764

E-Mail: aehff.klagenfurt.bl@avs-sozial.at

St. Veit / Glan - Bezirksleitung

Dipl. SOKI Ingrid Sabitzer

Tel.: 0664 / 8327 788

E-Mail: aehff.stveit.bl@avs-sozial.at

Spittal/Drau - Bezirksleitung

Dipl. SOKI Petra KRAINZ

Tel.: 0664 / 83 27 785

E-Mail: aehff.spittal.bl@avs-sozial.at

Villach - Bezirksleitung

Dipl. SOKI Irene FILLAFER

Tel.: 0664 / 83 27 478

E-Mail: aehff.villach.bl@avs-sozial.at

Völkermarkt - Bezirksleitung

Mag. Evelyn Andrej

Tel.: 0664 / 83 27 981

E-Mail: aehff.voelkermarkt.bl@avs-sozial.at

Wolfsberg - Bezirksleitung

Dipl. SOKI Angelika MAURER

Tel.: 0664 / 83 27 780

E-Mail: aehff.wolfsberg.bl@avs-sozial.at

Burgenland

Frühförderung und Familienbegleitung bietet konkrete Hilfe und Beratung in Fragen der Entwicklung, Erziehung und Unterstützung des Kindes. Die Förderung erfolgt regelmäßig, individuell gestaltet und ganzheitlich im familiären, vertrauten Umfeld. Nach telefonischer Anmeldung kommt die Frühförderin zu einem Erstgespräch ins Haus.

➤ Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Familien mit entwicklungsverzögerten, verhaltensauffälligen und beeinträchtigten Kindern. Auch bei Früh- und Mehrlingsgeburten kann Frühförderung beantragt werden. Die Begleitung beginnt bereits im Säuglingsalter und endet mit dem Eintritt in den Kindergarten.

➤ Anmeldung und fachlicher Rat bei Fragen

Wenn Ihnen die Entwicklung oder das Verhalten Ihres Kindes Sorgen bereitet, Ihr Kind beeinträchtigt ist und Sie in der Erziehung Unterstützung benötigen, können Sie Kontakt aufnehmen. Die Leistung ist kostenlos.

➤ Kontakt

Mobiler Heilpädagogischer Dienst

Fachbereichsleitung

Linkes Pinkauer 42/3

7400 Oberwart

Telefon: 03352 322 93

E-Mail: mhd-fbl@rettet-das-kind-bgld.at

www.rettet-das-kind-bgld.at

Kontakte in den Bezirken/Standorten:

Stützpunkt Eisenstadt:

STZ Eisenstadt

Neusiedler Straße 60

7000 Eisenstadt

E-Mail: mhd.e@rettet-das-kind-bgld.at

Stützpunkt Güssing/Jennersdorf:

Feldgasse 1

7551 Stegersbach

E-Mail: mhd.steg@rettet-das-kind-bgld.at

Stützpunkt Mattersburg:

Bahnstraße 39

7210 Mattersburg

E-Mail: mhd.ma@rettet-das-kind-bgld.at

Stützpunkt Neusiedl:

Hauptplatz 29

7100 Neusiedl

E-Mail: mhd.nd@rettet-das-kind-bgld.at

Stützpunkt Oberpullendorf:

Spitalstraße 17

7350 Oberpullendorf

E-Mail: mhd.op@rettet-das-kind-bgld.at

Stützpunkt Oberwart:

Linkes Pinkauer 42/3

7400 Oberwart

E-Mail: mhd.ow@rettet-das-kind-bgld.at

Zusammengefasst von:

Martina Junger

BKMF – Stellvertretende Leiterin Arbeitskreis Eltern kleinwüchsiger Kinder

& Pädagogische Beirätin